

HAVARIEN IN TIERHALTUNGSBETRIEBEN: BEUGEN SIE VOR!

Die Klimatisierung von Schweine- und Geflügelställen erfolgt oftmals mit automatischen Steuerungen. Ein kurzfristiger Ausfall technischer Einrichtungen kann, insbesondere bei extremen Wettersituationen, gravierende Folgen auf den Bestand und die Gesundheit der Tiere haben. Ein unbemerkter Ausfall von Versorgungseinrichtungen zur Steuerung der Stalltemperatur, zur Steuerung von Zu- und Abluft, aber auch bei der Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser kann im schlimmsten Fall zum qualvollen Tod des betroffenen Tierbestandes führen. Für Tierhalter ist das meist ein schwer erträgliches Geschehen.

Um das zu vermeiden, haben Tierhalter diverse und oft abgestufte Alarmer eingerichtet, die allerdings trotzdem keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Das vorrangige Problem in vielen Havarie-Fällen mit Tierverlusten ist, dass ein Fehler im Stall nicht von der Alarmanlage erkannt oder der Alarm nicht übermittelt wird. Aber auch grundlegende Fehler bei der Installation der Elektroanlage oder eine unterbliebene Wartung der Elektroanlage sind häufige Ursache für den Ausfall der Stromversorgung. Tierhalter sollten sich daher intensiv mit der Möglichkeit eines Ausfalls der technischen Einrichtung auseinandersetzen. Ganz abgesehen davon ist der Ausfall der Technik immer auch mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen verbunden und wird dann schnell zum Versicherungsfall.

MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

Eine sachgerechte Installation und Wartung der Elektroanlage ist von grundlegender Bedeutung. Hier ist in erster Linie die Elektrofachkraft gefragt. Die einschlägigen Vorgaben (DIN etc.) sind hier zu beachten.

Lüftungsanlagen:

Aus unserer Schadenerfahrung ist bei der Installation von Lüftungsanlagen insbesondere auf folgendes hinzuweisen:

-  Die Stromkreise für Ventilatoren sind ausschließlich für diese einzurichten. Darauf dürfen keine sonstigen Verbraucher angeschlossen sein
-  Ventilatoren sind auf mindestens 2 Stromkreise gleichmäßig zu verteilen
-  FI-Schutzschalter für Lüftungsanlagen müssen selektiv oder zeitverzögert sein, Kennzeichen [S]
-  FI-Schutzschalter für Stromkreise mit Lüftungsanlagen mit Frequenzumrichter müssen zusätzlich allstromsensitiv und zusätzlich mit dem Buchstaben [B] geschützt sein

HAVARIEN IN TIERHALTUNGSBETRIEBEN: BEUGEN SIE VOR!

Insbesondere die Klimatisierung von Schweine- und Geflügelställen folgt automatischen Steuerungen. Ein kurzfristiger Ausfall technischer Einrichtungen hat, insbesondere bei extremen Wettersituationen, oftmals gravierende Folgen auf den Bestand und die Gesundheit der Tiere.

Ein unbemerkter Ausfall von Versorgungseinrichtungen zur Steuerung der Stalltemperatur, zur Steuerung von Zu- und Abluft, aber auch bei der Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser kann im schlimmsten Fall zum qualvollen Tod des betroffenen Tierbestandes führen. Für Tierhalter ist das meist ein schwer erträgliches Geschehen.



Um das zu vermeiden, haben Tierhalter diverse und oft abgestufte Alarmer eingerichtet, die allerdings trotzdem keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Das vorrangige Problem in vielen Havarie-Fällen mit Tierverlusten ist, dass ein Fehler im Stall nicht von der Alarmanlage erkannt oder der Alarm nicht übermittelt wird. Aber auch grundlegende Fehler bei der Installation der Elektroanlage oder eine unterbliebene Wartung der Elektroanlage sind häufige Ursache für den Ausfall der Stromversorgung.

Tierhalter sollten sich daher intensiv mit der Möglichkeit eines Ausfalls der technischen Einrichtung auseinandersetzen. Ganz abgesehen davon ist der Ausfall der Technik immer auch mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen verbunden und wird dann schnell zum Versicherungsfall.

MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

Eine sachgerechte Installation und Wartung der Elektroanlage ist von grundlegender Bedeutung. Hier ist in erster Linie die Elektrofachkraft gefragt. Die einschlägigen Vorgaben (DIN etc.) sind hier zu beachten.

LÜFTUNGSANLAGEN:

Aus unserer Schadenerfahrung ist bei der Installation von Lüftungsanlagen insbesondere auf folgendes hinzuweisen:

- ✓ Die Stromkreise für Ventilatoren sind ausschließlich für diese einzurichten. Darauf dürfen keine sonstigen Verbraucher angeschlossen sein (DIN VDE 0100-705.705.556a)
- ✓ Ventilatoren sind auf mindestens 2 Stromkreise gleichmäßig zu verteilen (DIN VDE 0100-705.705.422.7)
- ✓ FI-Schutzschalter für Lüftungsanlagen müssen selektiv oder zeitverzögert sein, Kennzeichen [S] (DIN VDE 0100-705.705.422.7)
- ✓ FI-Schutzschalter für Stromkreise mit Lüftungsanlagen mit Frequenzumrichter müssen zusätzlich allstromsensitiv und zusätzlich mit dem Buchstaben [B] geschützt sein (DIN VDE 0100-530)



MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

BETRIEB EINER ALARMANLAGE

Installation einer betriebsbereiten, netzunabhängigen Alarmanlage. Eine Alarmierung erfolgt bei

- ✓ Störung der Lüftungsanlagen
- ✓ Ausfall der Stromversorgung (Phasenausfall)
- ✓ Durchschlagen der Feinsicherung des Regelgerätes
- ✓ Unter- oder Überschreiten der auf dem Minimum-Maximum-Thermostat eingestellten Temperatur

Zur Meldung im Gefahrenfall sind akustische Signalgeber sowie eine Benachrichtigung (Push-Nachricht) auf dem Smartphone vorzusehen.



ERSATZSTROMVERSORGUNG

Die Funktionsfähigkeit der Lüftungsanlage und der Versorgungseinrichtungen des Tierbestandes ist durch ein Ersatzstromaggregat sicherzustellen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE BEURTEILUNG

Je nach Ursache kann eine Havarie in den Leistungsumfang der Inventarversicherung oder einer Tierertragsschadenversicherung fallen.

Ein Feuer, ein Blitzschlag oder eine Überspannung aufgrund eines Blitzes ist dem Leistungsumfang der Inventarversicherung zuzuordnen. Neben dem Sachschaden an der Technik kann auch der Schaden am Tierbestand versichert werden. Hierzu müssen allerdings die sogenannten Folgeschäden am Tierbestand in ausreichender Höhe mitversichert sein.

Andere Schadenursachen, wie ein technischer Defekt, Kurzschluss, oder eine netzbedingte Überspannung sowie ein Bedienfehler der Lüftungsanlage fallen nicht unter den Deckungsumfang der Inventarversicherung.

Hier kann eine Ertragsschadenversicherung mit Unfall-Deckung für den Schaden am Tierbestand Versicherungsschutz bieten.

Der Sachschaden an der technischen Betriebseinrichtung aufgrund der vorgenannten Ereignisse kann über eine Elektronikversicherung versichert werden.

Wichtig ist, dass die gesetzlich oder behördlich angeordneten sowie gegebenenfalls vom jeweiligen Versicherer geforderten Sicherheitsvorschriften eingehalten werden!

Bezüglich der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sind insbesondere die Vorgaben der ldw. Berufsgenossenschaft zu beachten:

Neben weiteren Prüfpflichten sind Landwirte nach den Vorschriften zur Unfallverhütung (VSG 1.4) der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLVG) verpflichtet, elektrische Anlagen und Betriebsmittel **spätestens alle vier Jahre überprüfen zu lassen**.

Zur Dokumentation dieser Prüfung haben wir mit den von uns vermittelten Versicherern einen Vordruck vereinbart!

Die Versicherer einer Tierertragsschadenversicherung fordern die Einhaltung weitergehender Sicherheitsvorschriften. Unter anderem wird hier alle zwei Jahre und nach Änderung, Erweiterung oder Reparatur eine Überprüfung durch ein anerkanntes Unternehmen gefordert.

Gerne erläutern wir Ihnen die jeweiligen Sicherheitsvorschriften oder händigen Ihnen weitergehende Merkblätter zur Alarmierungsanlagen etc. aus.



Weitere Infos zu den Vorgaben der Versicherer finden Sie in der VdS-Broschüre „Elektrische Anlagen in der Landwirtschaft“